Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

11.10.2019

Sächsische Initiative erfolgreich: Unternehmen haben mehr Zeit zur Umstellung ihrer Registrierkassen

Auf Initiative des sächsischen Finanzministers Dr. Matthias Haß haben Bund und Länder beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2020 eine Nichtbeanstandungsregelung gelten soll, da absehbar war, dass eine flächendeckende Aufrüstung mit technischen Sicherheitseinrichtungen bis zum Jahreswechsel nicht erreichbar sein würde.

Somit bleibt den deutschen Unternehmen mehr Zeit zur gesetzlich vorgesehenen Aufrüstung von elektronischen Registrierkassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung. Statt bis zum 31. Dezember 2019 wird es noch bis zum 30. September 2020 möglich sein, eine Registrierkasse ohne eine solche Sicherheitseinrichtung zu verwenden. Diese Frist hatten auch die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gefordert.

Die dann ab 1. Oktober 2020 zwingend einzusetzende zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung besteht aus drei Bestandteilen:

– einem Sicherheitsmodul, welches gewährleistet, dass protokollierte Aufzeichnungen später nicht mehr unerkannt verändert werden können,

– einem Speichermedium, welches die Aufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist speichert sowie

– einer einheitlichen digitalen Schnittstelle, welches eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke gewährleistet.

Die neuen Anforderungen bieten einen erhöhten Schutz vor Manipulation an den Aufzeichnungen der elektronischen Kassensysteme. Auf diese Weise wird die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gesichert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 und 8; Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.